

LANDTAG DES SAARLANDES

13. Wahlperiode

Drucksache 13/738

17.01.2006

ANTRAG

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung effizienter gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Für die deutschen Landwirte ist die Haltung von Tieren zur Fleisch- oder Milcherzeugung entscheidend bei der Entwicklung ihrer Betriebe. Die Hälfte des Produktionswertes (insgesamt 42 Mrd. Euro) der heimischen Landwirtschaft stammen aus der Tierhaltung. Gerade wegen der Qualität schätzen die Verbraucher weltweit die Produkte der deutschen Landwirtschaft. Fleisch und Milch sowie deren Verarbeitungsprodukte wie Wurst, Joghurt oder Käse sind Exportschlager im deutschen Außenhandel mit Agrargütern.

In den vergangenen Monaten haben verschiedene Lebensmittelkontrollbehörden ekel-erregende Machenschaften einiger Gewerbetreibender aufgedeckt, die bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu Verunsicherung geführt haben und den guten Ruf der Fleischwirtschaft erschüttern.

Zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher auf der einen und der ehrlich handelnden Fleischerzeuger und -verarbeiter auf der anderen Seite wurden bis November 2005 im Saarland über 530 Laboruntersuchungen von Fleisch- und Wurstprodukten durchgeführt und daneben wurden über 20.000 Schlachttierfleischuntersuchungen vorgenommen. Obgleich bei einer Ende letzten Jahres durchgeführten Überprüfung der Kühlhäuser der 82 im Saarland EU-zugelassenen Betriebe und Kühlhäuser registrierter Betriebe im Saarland festgestellt wurde, dass hiesige Betriebe offenbar nicht in den bundesweiten Handel mit nicht für den menschlichen Genuss geeignetem Fleisch verwickelt waren, gilt es auch weiterhin auf hohem Niveau Betriebskontrollen durchzuführen.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung deshalb auf:

1. Den angekündigten von der CDU-Bundestagsfraktion im Januar in den Bundestag einzubringenden Entwurf eines Verbraucherinformationsgesetzes im Gesetzgebungsverfahren insbesondere im Bundesrat so zu begleiten, dass ein modernes, handwerklich ausgereiftes, gut durchdachtes und vor allem ausgewogenes Gesetz entsteht, welches den Ansprüchen der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Information gerecht wird und gleichzeitig die Belange der Unternehmen und der Landwirtschaft schützt, deren Produkte ohne Beanstandung sind.
2. Im Saarland ernsthaft zu prüfen, ob durch die Zusammenführung der Aufgabenwahrnehmung des Landes in den Bereichen Tierarzneimittel, Tierseuchen, Tierschutz, Lebensmittelüberwachung, Fleischhygieneüberwachung, Rindfleischetikettierung und Recht der tierischen Nebenprodukte in einer staatlichen Behörde – wie es auch das Hesse-Gutachten vorsieht – eine Steigerung der Effizienz der behördlichen Überwachungstätigkeiten durch Nutzung von Synergieeffekten z.B. durch Spezialisierung erreicht werden kann.
3. Dafür Sorge zu tragen, dass die geltenden Strafrahmen zur Sanktionierung von Verstößen gegen lebensmittelrechtliche und futtermittelrechtliche Bestimmungen konsequenter als in der Vergangenheit ausgeschöpft werden und die Justizbehörden mit geeigneten Maßnahmen - z.B. gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen mit den Veterinärbehörden - sensibilisiert werden.
4. Auf die Bundesregierung weiter einzuwirken, bei der EU-Kommission auf die Erarbeitung eines Vorschlags zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 hinzuwirken, der die Erweiterung der in Artikel 19 Absatz 1 dieser Verordnung enthaltenen Verpflichtung von Lebensmittelunternehmern zum Ziel hat. Lebensmittelunternehmer sind nach dieser Regelung verpflichtet, nach dem Inverkehrbringen nicht sicherer Lebensmittel, Verfahren einzuleiten, um die betreffenden Lebensmittel vom Markt zu nehmen und die zuständige Behörde über solche Vorgänge zu unterrichten. Mit der Änderung sollen ergänzend Lebensmittelunternehmer, die mit nicht sicheren Lebensmitteln beliefert wurden, zur Meldung an die zuständige Behörde verpflichtet werden.
5. Nicht nur die Vermarktung von Produkten aus der Region oder von Direktvermarktern zu fördern, sondern auch vielmehr ohne Ansehen, ob es sich um konventionell erzeugtes oder Bio-Fleisch handelt, in der Öffentlichkeit darzustellen, dass die Landwirte und die im Saarland nicht unbedeutende Fleischwirtschaft zu ihrer Verantwortung für artgerechte Haltung und hohe Produktqualität stehen und dies auch zu honorieren ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich.